



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 5. Februar 2016

Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Referenztarife für stationäre Spitalleistungen festgelegt

Die Standeskommission hat die Referenztarife für das Jahr 2016 für die Bereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation genehmigt.

Der Kanton gewährleistet die stationäre Grundversorgung unter anderem mit dem Instrument der Spitalliste. Für Behandlungen in Spitälern auf dieser Liste werden die versicherten Leistungen mit Ausnahme des Selbstbehaltes vollständig durch die Krankenversicherung und den Wohnsitzkanton gedeckt. Begibt sich jemand aber ohne äussere Not und ohne medizinische Notwendigkeit in ein Spital, das zwar auf der Spitalliste eines anderen Kantons steht, nicht aber auf der Innerrhoder Spitalliste, werden die Kosten unter Umständen nicht voll gedeckt. Liegen die entsprechenden Kosten höher als der Referenztarif im Kanton Appenzell I.Rh., der sich nach dem Preis eines Spitals auf der eigenen Liste richtet, werden nur diese tieferen Kosten vergütet. Die Differenz trägt der Versicherte selbst oder, falls vorhanden, seine Zusatzversicherung.

Die Standeskommission hat die Referenztarife für die Bereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation neu festgelegt. Diese gelten rückwirkend ab 1. Januar 2016. Die Tarife sind auf der Webseite des Kantons unter www.ai.ch/spitalplanung veröffentlicht.